

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 22. Dezember 2017**Zulassungsbeschränkte Studiengänge im Land Bremen**

Am 19. Dezember dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht die Studienplatzvergabe nach Numerus clausus (NC) im Fach Humanmedizin als teilweise verfassungswidrig eingestuft.

Aus der Urteilsbegründung lässt sich dabei keine ausschließliche Beschränkung der festgestellten Verfassungswidrigkeit dieses Vergabeverfahrens auf das Fach Humanmedizin ableiten. Daher sind auch die Auswahlverfahren an den Hochschulen im Land Bremen zwingend zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu gestalten.

Die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingeschätzte überwiegende Betrachtung der Abiturnote ist bei den betroffenen Studiengängen durch einen Auswahlmodus zu ersetzen, der eine differenziertere und gerechtere Auswahl der Studierenden gewährleistet. Mit der Vergabe der Studienplätze nach persönlicher Eignung geht eine Identifizierung der Studierenden mit ihrer Studienrichtung einher. Auch Erwartungen und Berufswünsche können in überprüfbaren und vergleichbaren Bewertungen, abseits der Abiturnote erfasst werden, um Enttäuschungen nach der Einschreibung zu vermeiden. Mangelnde Studienmotivation und daraus resultierende Studienabbrüche könnten so vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Dezember 2017 auf die Hochschulen im Land Bremen?
2. Welche Überlegungen gibt es vonseiten des Senats, gemeinsam mit den Hochschulen, zu geplanten Änderungen der Studienplatzvergabe?
3. Welche Konsequenzen folgen aus dem Urteil, und bis wann müssen sie für die betroffenen Studiengänge gezogen sein?

Reine NC-beschränkte Studiengänge

4. In welchen Studiengängen in Bremen ist die Zulassung ausschließlich über den NC geregelt?
5. Wie viele Studierende wurden in den einzelnen Studiengängen seit dem Wintersemester 2014 pro Semester zugelassen (bitte pro Semester für jeden Studiengang einzeln auflühren)?
6. Wie viele Bewerber wurden in den einzelnen Studiengängen seit dem Wintersemester 2014 pro Semester abgewiesen (bitte pro Semester für jeden Studiengang einzeln auflühren)?

Unter anderem NC-beschränkte Studiengänge

7. Welche Studiengänge bieten neben der Zulassung über den NC eine weitere Zulassungsmöglichkeit (bitte pro Semester für jeden Studiengang einzeln auflühren)?
8. Welche weiteren Zulassungsmöglichkeiten gibt es in den einzelnen Studiengängen (bitte pro Semester für jeden Studiengang einzeln auflühren)?
9. Welche Faktoren der Studieneignung werden wie abgeprüft oder belegt (bitte für jeden Studiengang einzeln auflühren)?

10. Wie viele Studierende wurden in den einzelnen Studiengängen seit dem Wintersemester 2014 pro Semester über die NC-Regelung zugelassen (bitte pro Semester für jeden Studiengang einzeln auflühren)?
11. Wie viele Bewerber wurden in den einzelnen Studiengängen seit dem Wintersemester 2014 pro Semester wegen einer zu schlechten Abiturdurchschnittsnote abgewiesen (bitte pro Semester für jeden Studiengang einzeln auflühren)?
12. Wie viele Bewerber wurden in den einzelnen Studiengängen seit dem Wintersemester 2014 pro Semester wegen einer zu schlechten Abiturdurchschnittsnote, trotz Wartesemester abgewiesen (bitte pro Semester für jeden Studiengang einzeln auflühren)?
13. Wie viele Studierende wurden in den einzelnen Studiengängen seit dem Wintersemester 2014 pro Semester über die zusätzliche Zulassungsmöglichkeit zugelassen (bitte pro Semester für jeden Studiengang einzeln auflühren)?
14. Wie viele Bewerber wurden in den einzelnen Studiengängen seit dem Wintersemester 2014 pro Semester insgesamt abgewiesen (bitte pro Semester für jeden Studiengang einzeln auflühren)?

Dr. Markus Buhlert,
Lencke Steiner und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 6. Februar 2018

1. Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Dezember 2017 auf die Hochschulen im Land Bremen?

Formal sind die Hochschulzulassungsregelungen des Landes Bremen vom Bundesverfassungsgericht nicht für verfassungswidrig und damit änderungsbedürftig erklärt worden, weil sie für die Ausgangsverfahren der beiden Vorlagebeschlüsse des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen an das Bundesverfassungsgericht nicht entscheidungserheblich waren. Diese betrafen beide den Studiengang Humanmedizin, der in Bremen nicht angeboten wird. Dennoch ist das Hochschulzulassungsrecht auch des Landes Bremen von der Entscheidung betroffen, denn das Landeshochschulzulassungsrecht wird durch einen gemeinsamen Staatsvertrag, der in Landesrecht umgesetzt wird, maßgeblich bestimmt. Alle Länder sind in einem einheitlichen Studienplatzvergabesystem, dem sogenannten dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) verbunden, das insbesondere Onlinebewerbungen und den Mehrfachzulassungsabgleich ermöglicht. Zurzeit wird an der Integration der medizinischen Studiengänge und der Pharmazie in das DoSV gearbeitet, um ein einheitliches Hochschulzulassungsverfahren für alle Studienangebote zu ermöglichen. Die rechtlichen Regelungen müssen dementsprechend im Wesentlichen einheitlich erfolgen. Zudem enthält das Urteil des Bundesverfassungsgerichts grundsätzliche Erwägungen, die auch auf andere Studiengänge übertragbar sind und Monita, die auch andere Studiengänge erfassen.

2. Welche Überlegungen gibt es vonseiten des Senats, gemeinsam mit den Hochschulen, zu geplanten Änderungen der Studienplatzvergabe?

Da die Regelungen im Wesentlichen ländereinheitlich sein müssen, werden die Überlegungen zu einem neuen Staatsvertrag Hochschulzulassung, der die Monita des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt, gemeinsam in der Stiftung für Hochschulzulassung und in den Gremien der Kultusministerkonferenz beraten werden. Im Entscheidungsgremium der Stiftung, dem Stiftungsrat, sind die Hochschulen hälftig neben den 16 Ländervertretern vertreten. Für Bremen ist die Universität Stiftungsratsmitglied. Zudem werden auf Landesebene die Hochschulen frühzeitig in das Verfahren eingebunden und sind auch bereits entsprechend informiert. Der Stiftungsrat wird sich im Februar mit möglichen inhaltlichen Anpassungen und deren technischer Umsetzung befassen.

3. Welche Konsequenzen folgen aus dem Urteil, und bis wann müssen sie für die betroffenen Studiengänge gezogen sein?

Die Änderung der rechtlichen Regelungen muss entsprechend der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts bis zum 31. Dezember 2019 erfolgt sein. Welche kon-

kreten Änderungen für welche Studiengänge, über das Fach Humanmedizin hinausgehend, erfolgen müssen, lässt sich zurzeit noch nicht entscheiden und muss ländergemeinsam beraten werden. Eine Rolle spielen werden voraussichtlich die Auswahlkriterien und die Herstellung der Vergleichbarkeit der Abiturnoten unter den Ländern.

Reine NC-beschränkte Studiengänge

Allgemeine Anmerkungen zu den Fragen 4 ff., die die „rein NC-beschränkten Studiengänge“ betreffen:

Betroffen von den Fragen zu zulassungsbeschränkten Studiengängen sind die Universität einerseits und die beiden Fachhochschulen andererseits. Die Hochschule für Künste wählt entsprechend des Nachweises der künstlerischen Befähigung aus und führt künstlerische Aufnahmeprüfungen durch.

Bezogen sind die Fragen zudem auf die grundständigen Studiengänge, die zu einem Bachelor bzw. zum Ersten Juristischen Staatsexamen führen.

Der Begriff NC – Numerus Clausus – umfasst die kapazitätsbezogene Begrenzung der Anzahl der zu vergebenden Studienplätze und damit die Zulassungsbeschränkung von Studiengängen. In der Kleinen Anfrage wird der Begriff aber nur auf die notenbasierte Zulassung bezogen, wie sich aus der Differenzierung zwischen „rein NC-beschränkten“ und „unter anderem NC-beschränkten Studiengängen“ ergibt. In der Beantwortung der Fragen wurde dieser Differenzierung gefolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabe von Studienplätzen in NC-Fächern folgendem Grundschema folgt: Nach Abzug von Vorabquoten (insbesondere Härtefälle und Ausländerzulassung) werden die vorhandenen Studienplätze nach Leistung (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung), Wartezeit und dem Auswahlverfahren der Hochschulen vergeben. Im Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH) können auch gewichtete Einzelnoten, allgemeine oder fachspezifische Studierfähigkeitstests, eine einschlägige Berufsausbildung oder -tätigkeit, ein persönliches Gespräch oder schriftliche Ausführungen zu Motivation und Eignung berücksichtigt werden. Diese neben der Durchschnittsnote und der Wartezeit tretenden besonderen Auswahlkriterien im AdH-Verfahren wurden bei den Antworten zu den Fragen nach „u. a. NC-beschränkten Studiengängen“ berücksichtigt.

4. In welchen Studiengängen in Bremen ist die Zulassung ausschließlich über den NC geregelt?
- a) Universität

Studiengang	Abschlussart	NC-Studienplätze in Vollzeitäquivalenten			
		Zulassungszahl	Zulassungszahl	Zulassungszahl	Zulassungszahl
		WiSe 17/18	WiSe 16/17	WiSe 15/16	WiSe 14/15
Biologie	Ba VF	105	100	96	81
Biologie	Ba PF	keine Aufnahme	keine Aufnahme	keine Aufnahme	9
Biologie	Ba Kf	keine Aufnahme	keine Aufnahme	keine Aufnahme	5
Biologie	Ba LF	16	15	15	14
Chemie	Ba VF	50	48	52	48
Chemie	Ba LF	15	15	15	15
Comparative and European Law	Ba VF	32	32	Beschränkung über Uni OL	Beschränkung über Uni OL
English-speaking cultures	Ba LF	52	52	48	58
Erziehungs- und Bildungswissenschaften	Ba KF	20	20	15	19
Geographie	Ba VF	48	48	54	55
Geographie	Ba PF	11	11	16	11
Geographie	Ba KF	9	3	4	4
Geographie	Ba LF	10	10	10	10
Geowissenschaft	Ba VF	keine Beschränkung	keine Beschränkung	keine Beschränkung	151
Geschichte	Ba VF	51	55	39	41
Geschichte	Ba PF	32	16	10	12
Geschichte	Ba KF	26	10	4	5
Geschichte	Ba LF	24	20	15	15
Inklusive Pädagogik	Ba BIPEB UF	24	15	19	19
Integrierte Europastudien	Ba VF	71	64	55	keine Beschränkung
Kulturwissenschaft	Ba PF	62	62	61	50
Kulturwissenschaft	Ba KF	20	20	15	19
Kunst - Medien - Ästhetische Bildung	Ba PF	30	27	28	25
Kunst - Medien - Ästhetische Bildung	Ba KF	10	8	8	8
Kunst - Medien - Ästhetische Bildung	Ba LF	16	13	13	11
Kunst - Medien - Ästhetische	Ba BIPEB UF	6	6	6	5

Bildung					
Philosophie	Ba PF	keine Beschränkung	keine Beschränkung	keine Beschränkung	50
Philosophie	Ba KF	keine Beschränkung	keine Beschränkung	keine Beschränkung	27
Politikwissenschaft	Ba VF	115	125	135	124
Politikwissenschaft	Ba PF	13	17	18	16
Politikwissenschaft	Ba KF	11	10	10	9
Politikwissenschaft	Ba LF	13	15	16	13
Produktionstechnik	Ba VF	keine Beschränkung	keine Beschränkung	keine Beschränkung	178
Psychologie	Ba VF	123	138	132	148
Public Health/ Gesundheitswissenschaften	Ba VF	90	90	72	52
Public Health/ Gesundheitswissenschaften	Ba PF	30	30	27	19
Rechtswissenschaften	Staatsexamen	255	229	233	217
Rechtswissenschaften	Ba KF	13	12	11	11
Sachbildung	Ba BiPEB UF	keine Beschränkung	keine Beschränkung	22	19
Soziologie	Ba VF	195	159	170	121
Systems Engineering	Ba VF	64	63	64	61
Wing Elektrotechnik und Informationstechnik (*)	Ba VF	100	100	101	80
Wing Produktionstechnik (*)	Ba VF	150	148	149	156
Wirtschaftsinformatik (*)	Ba VF	50	51	50	51

Abkürzungen

Ba VF: Bachelor Vollfach,

Ba PF: Bachelor Profildfach,

Ba KF: Bachelor Komplementärfach,

Ba LF: Bachelor mit Lehramtsoption,

Ba BiPEB UF: Bachelor Bildungswissenschaften im Primar- und Elementarbereich Unterrichtsfach.

b) Hochschule Bremen

Studienjahr 2014/2015

Studiengang / Studienrichtung	Zulassungszahl
Fakultät 1	
ES Wirtschaft und Verwaltung	45
IS Global Management, davon in den Sprach-/Länderschwerpunkten	42
– Spanisch	20
– Portugiesisch	7
– Indonesisch	7
– Englisch	8
IS Tourismusmanagement	40
IS Volkswirtschaft	40
IS Wirtschaftsingenieurwesen	40
Betriebswirtschaft	80
European Finance and Accounting	40
Management im Handel	40
Betriebswirtschaft/ Internationales Management	40
Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung, davon in der Studienrichtung	80
– Chinesisch	40
– Japanisch	20
– Arabisch	20
Fakultät 2	
Architektur	80
Bauingenieurwesen	126
IS Umwelttechnik	36
Fakultät 3	
IS Journalistik	40
IS Politikmanagement	48
Soziale Arbeit	80
IS Angewandte Freizeitwissenschaft	47
IS Pflege- und Gesundheitsmanagement	40
Fakultät 4	
Elektrotechnik	90
Dualer Studiengang Elektrotechnik	9
IS Technische und Angewandte Physik	18
Mechatronik	18
Technische Informatik	72
IS Technische Informatik	18
Dualer Studiengang Informatik	9
Internationaler Frauenstudiengang Informatik	36
IS Medieninformatik	72

Fakultät 5	
Maschinenbau	45
Luft- und Raumfahrttechnik	45
IS Luftfahrtssystemtechnik und –management	63
Luftfahrtssystemtechnik und –management für Wartungsingenieure	9
IS Industrial Management and Engineering China	18
Dualer Studiengang Mechanical Production and Engineering	9
Energietechnik, davon in der Studienrichtung	36
– Thermische Energietechnik	36
IS Ship Management (Nautik)	36
IS Shipping and Chartering	40
Schiffbau und Meerestechnik	36
Studium im Praxisverbund Schiffbau und Meerestechnik	10
IS Schiffbau und Meerestechnik	18
IS Technische und Angewandte Biologie	36
IS Bionik	30

Studienjahr 2015/2016

Studiengang / Studienrichtung	Zulassungszahl
Fakultät 1	
ES Wirtschaft und Verwaltung	40
IS Global Management, davon in den Sprach-/Länderschwerpunkten	80
– Spanisch	31
– Portugiesisch	20
– Indonesisch	14
– Englisch	15
IS Tourismusmanagement	40
IS Wirtschaftsingenieurwesen	40
Betriebswirtschaft	120
European Finance and Accounting	40
Management im Handel	40
Betriebswirtschaft/ Internationales Management	40
Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung, davon in der Studienrichtung	80
– Chinesisch	40
– Japanisch	20
– Arabisch	20
Fakultät 2	
Architektur	80
Bauingenieurwesen	126
IS Umwelttechnik	36
Fakultät 3	
IS Politikmanagement	50
Soziale Arbeit	100
IS Angewandte Freizeitwissenschaft	50
IS Pflege- und Gesundheitsmanagement	40
Angewandte Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie	40
Fakultät 4	
Elektrotechnik	90
Dualer Studiengang Elektrotechnik	9
IS Technische und Angewandte Physik	18
Mechatronik	36
Technische Informatik	54
IS Technische Informatik	18
Dualer Studiengang Informatik	9
Internationaler Frauenstudiengang Informatik	36
IS Medieninformatik	72
Fakultät 5	
Maschinenbau	36
Luft- und Raumfahrttechnik	36
IS Luftfahrtssystemtechnik und –management	72
Luftfahrtssystemtechnik und –management für Wartungsingenieure	9
IS Industrial Management and Engineering China	18
Dualer Studiengang Mechanical Production and Engineering	18
Energietechnik, davon in der Studienrichtung	36
– Thermische Energietechnik	36
IS Ship Management (Nautik)	36
IS Shipping and Chartering	50
Schiffbau und Meerestechnik	27
Studium im Praxisverbund Schiffbau und Meerestechnik	9
IS Schiffbau und Meerestechnik	18
IS Technische und Angewandte Biologie	36
IS Bionik	30

Studienjahr 2016/2017

Studiengang / Studienrichtung	Zulassungszahl
Fakultät 1	
ES Wirtschaft und Verwaltung	40
IS Global Management, davon in den Sprach-/Länderschwerpunkten	80
– Spanisch	31
– Portugiesisch	20
– Indonesisch	14
– Englisch	15
IS Tourismusmanagement	40
IS Wirtschaftsingenieurwesen	40
Betriebswirtschaft	120
European Finance and Accounting	40
Management im Handel	40
Betriebswirtschaft/ Internationales Management	40
Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung, davon in der Studienrichtung	80
– Chinesisch	40
– Japanisch	20
– Arabisch	20
Fakultät 2	
Architektur	80
Bauingenieurwesen	126
IS Umwelttechnik	36
Fakultät 3	
IS Politikmanagement	50
Soziale Arbeit	100
IS Angewandte Freizeitwissenschaft	50
IS Pflege- und Gesundheitsmanagement	40
Angewandte Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie, davon in der Fachrichtung	40
- Logopädie	20
- Physiotherapie	20
Fakultät 4	
Elektrotechnik	90
Dualer Studiengang Elektrotechnik	9
IS Technische und Angewandte Physik	18
Mechatronik	36
Technische Informatik	54
IS Technische Informatik	18
Dualer Studiengang Informatik	9
Internationaler Frauenstudiengang Informatik	27
Internationaler Frauenstudiengang Informatik - dual	9
IS Medieninformatik	72
Fakultät 5	
Maschinenbau	54
Luft- und Raumfahrttechnik	54
Luftfahrtssystemtechnik und -management	45
IS Industrial Management and Engineering China	18
Dualer Studiengang Mechanical Production and Engineering	18
Energietechnik, davon in der Studienrichtung	36
– Thermische Energietechnik	36
IS Ship Management (Nautik)	36
IS Shipping and Chartering	50
Schiffbau und Meerestechnik	27
Studium im Praxisverbund Schiffbau und Meeres- technik	9
IS Schiffbau und Meerestechnik	18
IS Technische und Angewandte Biologie	36
IS Bionik	30

Studienjahr 2017/2018

Studiengang / Studienrichtung	Zulassungszahl
Fakultät 1	
ES Wirtschaft und Verwaltung	40
IS Global Management, davon in den Sprach-/Länderschwerpunkten	80
– Spanisch	31
– Portugiesisch	20
– Indonesisch	14
– Englisch	15

IS Tourismusmanagement	40
IS Wirtschaftsingenieurwesen	40
Betriebswirtschaft	120
European Finance and Accounting	40
Management im Handel	40
Betriebswirtschaft/ Internationales Management	40
Angewandte Wirtschaftssprachen und Internationale Unternehmensführung, davon in der Studienrichtung	80
– Chinesisch	40
– Japanisch	20
– Arabisch	20
Fakultät 2	
Architektur	80
Bauingenieurwesen	126
IS Umwelttechnik	36
Fakultät 3	
IS Politikmanagement	50
Soziale Arbeit	80
IS Angewandte Freizeitwissenschaft	50
IS Pflege- und Gesundheitsmanagement	40
Angewandte Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie, davon in der Fachrichtung	40
- Logopädie	20
- Physiotherapie	20
Fakultät 4	
Elektrotechnik	99
IS Technische und Angewandte Physik	18
Automatisierung/Mechatronik	54
Technische Informatik	36
IS Technische Informatik	18
Dualer Studiengang Informatik	9
Internationaler Frauenstudiengang Informatik	27
Internationaler Frauenstudiengang Informatik - dual	9
IS Medieninformatik	72
Fakultät 5	
Maschinenbau	68
Luft- und Raumfahrttechnik	67
IS Luftfahrtssystemtechnik und –management	27
IS Industrial Management and Engineering China	9
Dualer Studiengang Mechanical and Production Engineering	18
Energietechnik, davon in der Studienrichtung	36
– Thermische Energietechnik	36
IS Ship Management (Nautik)	36
IS Shipping and Chartering	50
Schiffbau und Meerestechnik	27
Studium im Praxisverbund Schiffbau und Meeres- technik	9
IS Schiffbau und Meerestechnik	18
IS Technische und Angewandte Biologie	36
IS Bionik	30

c) Hochschule Bremerhaven
Studienjahr 2014/2015

Studiengang	Zulassungszahl
Betriebswirtschaftslehre	57
Cruise Tourism Management	47
Digitale Medienproduktion	40
Lebensmitteltechnologie/Lebensmittelwirtschaft	101
Medizintechnik	54
Transportwesen/Logistik	113

Studienjahr 2015/2016

Studiengang	Zulassungszahl
Betriebswirtschaftslehre	57
Cruise Tourism Management	49
Digitale Medienproduktion	40
Lebensmitteltechnologie/Lebensmittelwirtschaft	114
Medizintechnik	55
Transportwesen/Logistik	119

Studienjahr 2016/2017

Studiengang	Zulassungszahl
Betriebswirtschaftslehre	56
Cruise Tourism Management	51
Digitale Medienproduktion	35
Lebensmitteltechnologie/Lebensmittelwirtschaft	112
Medizintechnik	56
Transportwesen/Logistik	120

Studienjahr 2017/2018

Studiengang	Zulassungszahl
Betriebswirtschaftslehre	60
Cruise Tourism Management	52
Digitale Medienproduktion	38

(Für Lebensmitteltechnologie/Lebensmittelwirtschaft, Medizintechnik und Transportwesen/Logistik wurden keine Zulassungszahlen mehr festgesetzt.)

5. Wie viele Studierende wurden in den einzelnen Studiengängen seit dem Wintersemester 2014 pro Semester zugelassen (bitte pro Semester für jeden Studiengang einzeln aufzuführen)?

Die tatsächlichen Zulassungszahlen werden entsprechend dem Hochschulstatistikgesetz nicht gesondert erhoben. Entscheidend für die Hochschulen sind nicht die Zulassungen, sondern die tatsächlich erfolgenden Immatrikulationen. Erhobene Parameter sind folglich und im Einklang mit dem Grundsatz der Datensparsamkeit die festgesetzten Zulassungszahlen, wie sie den Tabellen zu entnehmen sind, die unter Ziffer 4 dargestellt sind, und die netto unbesetzt gebliebenen Studienplätze. Die Anzahl ausgesprochener Zulassungsangebote ist deutlich höher als die Anzahl der daraus folgenden tatsächlichen Immatrikulationen. Auch nach Abschluss des DoSV-Verfahrens werden, sofern noch Studienplätze unbesetzt geblieben sind, durch Nachrück- und Losverfahren weitere Zulassungen ausgesprochen, die dann zu Immatrikulationen führen können, aber nicht müssen. Das gesamte Zulassungsverfahren ist ein dynamischer Prozess, der nicht statisch dargestellt werden kann.

Nachfolgend werden die Übersichten über unbesetzt gebliebene Studienplätze an den Hochschulen gegeben. Daraus ist ersichtlich, dass an der Universität Bremen in den letzten drei Zulassungsverfahren nur noch Studienplätze freigeblichen sind, für die keine Bewerber mehr vorhanden waren. Dies ist ein Erfolg der Teilnahme am DoSV-Verfahren.

Entwicklung der unbesetzten Studienplätze im ersten Fachsemester in zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengängen für den Zeitraum Wintersemester 2014/2015 bis Wintersemester 2017/2018

Fächergruppe	Universität Bremen											
	Bachelor-Studienplätze insgesamt				Unbesetzte Studienplätze 1. Stichtag (eine Woche nach Vorlesungsbeginn)				Unbesetzte Studienplätze 2. Stichtag (nach Ende des Vergabeverfahrens)			
	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Sprach- und Kulturwissenschaften; ab 2015/16: Geisteswissenschaften	443	377	440	486	47	0	27	32	50	0	16	0
Rechts- und Sozialwissenschaften; ab 2015/16: Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1239	1293	1271	1302	18	0	0	0	18 In Studiengängen ohne verbliebene Bewerber	0	0	0
Mathematik, Naturwissenschaften	479	338	319	325	93	0	0	0	92 In Studiengängen ohne verbliebene Bewerber	0	0	0

Gesundheitswissenschaften	71	99	120	120	0	0	0	0	0	0	0	0
Ingenieurwissenschaften	475	314	311	424	115	37 in Studiengängen ohne verbliebene Bewerber auf den Ranglisten	14 (keine verbliebenen Bewerber auf den Ranglisten aller BA-Studiengänge)	68 (keine verbliebenen Bewerber auf den Ranglisten aller BA-Studiengänge)	120	46 in Studiengängen ohne verbliebene Bewerber auf den Ranglisten	13 (keine verbliebenen Bewerber auf den Ranglisten aller BA-Studiengänge)	66 (keine verbliebenen Bewerber auf den Ranglisten aller BA-Studiengänge)
Kunst, Kunstwissenschaften	49	55	54	62	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2756	2476	2515	2599	273	37	41	100	280	46	29	66

Hochschule Bremen												
Fächergruppe	Bachelor-Studienplätze insgesamt				Unbesetzte Studienplätze 1. Stichtag (eine Woche nach Vorlesungsbeginn)				Unbesetzte Studienplätze 2. Stichtag (nach Ende des Vergabeverfahrens)			
	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Sprach- und Kulturwissenschaften; ab 2015/16: Geisteswissenschaften	168	130	130	80	19	0	0	8	9	0	0	0
Rechts- und Sozialwissenschaften; ab 2015/16: Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	574	731	640	685	14	0	0	0	8	0	0	0
Mathematik, Naturwissenschaften	182	192	192	237	8	0	0	0	0	0	0	0
Gesundheitswissenschaften	40	80	80	80	5	11	3	25	2	11	3	18
Ingenieurwissenschaften	813	782	764	728	105	40	29	102	67	40	29	86
Insgesamt	1777	1915	1806	1810	151	51	32	135	86	51	32	104

Hochschule Bremerhaven												
Fächergruppe	Bachelor-Studienplätze insgesamt				Unbesetzte Studienplätze 1. Stichtag (eine Woche nach Vorlesungsbeginn)				Unbesetzte Studienplätze 2. Stichtag (nach Ende des Vergabeverfahrens)			
	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	104	108	107	112	0	2	5	0	0	1	0	0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	101	101	112	0	0	0	12	0	0	0	10	0
Ingenieurwissenschaften	167	167	176	0	3	9	38	0	7	9	29	0
Kunst, Kunstwissenschaften	40	40	35	38	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	412	416	430	150	3	11	55	0	7	10	39	0

6. Wie viele Bewerber wurden in den einzelnen Studiengängen seit dem Wintersemester 2014 pro Semester abgewiesen (bitte pro Semester für jeden Studiengang einzeln auflisten)?

Die Anzahl der Ablehnungen wird im Rahmen der Zulassungsverfahren nicht gesondert erhoben. Es gilt auch insoweit der Grundsatz der Datensparsamkeit. Eine Rechtsgrundlage für die Sammlung dieser für die Hochschulzulassung nicht relevanten Daten ist nicht gegeben. Aufgrund von Nachrück- und Losverfahren erhalten zudem regelmäßig viele der Bewerber, die zunächst eine Ablehnung erhalten haben, doch noch eine Zulassung, insbesondere wenn ausgesprochene Zulassungen nicht zu Immatrikulationen geführt haben.

Unter anderem NC-beschränkte Studiengänge

7. Welche Studiengänge bieten neben der Zulassung über den NC eine weitere Zulassungsmöglichkeit (bitte pro Semester für jeden Studiengang einzeln auflisten)?

Von der Universität werden in bestimmten Studiengängen die Zulassungen nicht allein aufgrund der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben, sondern in der Auswahl der Hochschulen (AdH-Verfahren) zusätzlich auch nach gewichteten Einzelnoten oder Eignungstests. Die Einzelheiten dazu sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Universität Bremen
Studienplätze gemäß Zulassungszahlensatzung für Studiengänge mit Eignungszulassung

Studiengang	Abschlussart	Art der Eignungszulassung	Studienplätze in Vollzeitäquivalenten			
			Zulassungszahl	Zulassungszahl	Zulassungszahl	Zulassungszahl
			WiSe 17/18	WiSe 16/17	WiSe 15/16	WiSe 14/15
BWL	Ba VF	gewichtete Einzelnoten aus HZB (Mathe+Deutsch)	300	300	300	352
Digitale Medien	Ba VF	gewichtete Einzelnoten aus HZB (Mathe + musikalisches Fach)	60	60	59	60
Elementarmathematik	Ba BiPEB UF	gewichtete Einzelnoten aus HZB (Mathe)	29	30	29	26
Germanistik/ Deutsch	Ba PF	gewichtete Einzelnoten aus HZB (Deutsch)	50	50	53	48
Germanistik/ Deutsch	Ba KF	gewichtete Einzelnoten aus HZB (Deutsch)	12	12	11	9
Germanistik/ Deutsch	Ba LF	gewichtete Einzelnoten aus HZB (Deutsch)	31	33	36	27
Germanistik/ Deutsch	Ba BiPEB UF	gewichtete Einzelnoten aus HZB (Deutsch)	32	28	29	24
Komm.- und Medienwissenschaft	Ba PF	Eignungstest (wird mit HZB-Note verrechnet)	52	51	43	44
Komm.- und Medienwissenschaft	Ba KF	gewichtete Einzelnoten aus HZB (Deutsch + Mathe)	18	18	13	14
Wirtschaftswissenschaft	Ba VF	gewichtete Einzelnoten aus HZB (Deutsch + Mathe)	80	80	80	96
Wirtschaftswissenschaft	Ba KF	gewichtete Einzelnoten aus HZB (Deutsch + Mathe)	20	20	20	19

Abkürzungen

- Ba VF: Bachelor Vollfach,
- Ba PF: Bachelor Profildfach,
- Ba KF: Bachelor Komplementärfach,
- Ba LF: Bachelor mit Lehramtsoption,
- Ba BiPEB UF: Bachelor Bildungswissenschaften im Primar- und Elementarbereich Unterrichtsfach.

Beide Fachhochschulen machen von der gesetzlich vorgesehenen Option, neben der Durchschnittsnote weitere Auswahlkriterien der Auswahlentscheidung zugrunde zu legen, keinen Gebrauch.

8. Welche weiteren Zulassungsmöglichkeiten gibt es in den einzelnen Studiengängen (bitte pro Semester für jeden Studiengang einzeln auflisten)?

Über die in der Antwort zu Frage 7 genannten Optionen hinaus gibt es keine weiteren Zulassungsmöglichkeiten. Es gelten die allgemeinen Hinweise vor Frage 4 zu den „rein NC-beschränkten“ Studiengängen.

9. Welche Faktoren der Studieneignung werden wie abgeprüft oder belegt (bitte für jeden Studiengang einzeln auflisten)?

Es gelten die Ausführungen zu Frage 8.

10. Wie viele Studierende wurden in den einzelnen Studiengängen seit dem Wintersemester 2014 pro Semester über die NC-Regelung zugelassen (bitte pro Semester für jeden Studiengang einzeln aufzuführen)?

Die Zulassungszahlen werden nicht gesondert statistisch erhoben, wie in der Beantwortung zu Frage 5 ausgeführt.

11. Wie viele Bewerber wurden in den einzelnen Studiengängen seit dem Wintersemester 2014 pro Semester wegen einer zu schlechten Abiturdurchschnittsnote abgewiesen (bitte pro Semester für jeden Studiengang einzeln aufzuführen)?

Darüber gibt es keinerlei statistische Daten. Da die Datenerhebung und -verarbeitung für die Hochschulzulassung auch nicht erforderlich ist, gibt es für die Erhebung auch keine rechtliche Grundlage. Es gilt der Grundsatz der Datensparsamkeit.

12. Wie viele Bewerber wurden in den einzelnen Studiengängen seit dem Wintersemester 2014 pro Semester wegen einer zu schlechten Abiturdurchschnittsnote, trotz Wartesemester abgewiesen (bitte pro Semester für jeden Studiengang einzeln aufzuführen)?

Es werden dazu keine Daten erhoben und verarbeitet, wie bereits zu Frage 11 dargestellt.

13. Wie viele Studierende wurden in den einzelnen Studiengängen seit dem Wintersemester 2014 pro Semester über die zusätzliche Zulassungsmöglichkeit zugelassen (bitte pro Semester für jeden Studiengang einzeln aufzuführen)?

Für die Universität wird auf die Übersicht zu Frage 7 verwiesen, was die festgesetzten Zulassungszahlen anbelangt. Die Daten über die tatsächlichen Zulassungen werden nicht erhoben.

Für die Fachhochschulen gilt, dass keine zusätzlichen Zulassungsmöglichkeiten bestehen.

14. Wie viele Bewerber wurden in den einzelnen Studiengängen seit dem Wintersemester 2014 pro Semester insgesamt abgewiesen (bitte pro Semester für jeden Studiengang einzeln aufzuführen)?

Dazu werden keine Daten erhoben und verarbeitet. Die Gründe sind bereits geschildert worden.